

Antrag der FW-Fraktion zur Haushaltsplanung und Finanzsteuerung (Eingang 25.01.2020)

Der Haushaltsplan 2020 legt den Grundstein für eine Vielzahl an wichtigen Investitionen. Mit dem Beginn der Maßnahmen BSZ KN, den Masterplan Bau des GLKN, erster Projekte im Klimaschutz, der Atemschutzübungsstrecke sowie zahlreichen Straßen- und Radwegemaßnahmen werden die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität im Landkreis gesichert.

Die Auszahlungen für den Auftakt der Maßnahmen betragen im vorgelegten Haushaltsplan 2020 11.295.000 Euro. In den folgenden Jahren erhöhen sich die jährlichen investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen auf bis zu 33.500.000 Euro pro Jahr. Eine Verdreifachung scheint weder leistbar noch über den Kreishaushalt finanzierbar.

In Summe sind somit allein im Finanzplanungszeitraum bis 2023 über 100 Mio. an Investitionen vorgesehen. Insgesamt wird es gemäß der Planung durch jetzt bereits erkennbare strukturelle Ausgaben, auch und v.a. bezogen auf den GLKN, dem BSZ u.a. zu einer Mehrbelastung von etwa einer Viertel Milliarde Euro für den Landkreis kommen.

Neben dem investiven Bereich geht die Kreisverwaltung auch im laufenden Betrieb von einem zusätzlichen Deckungsbedarf aus, bedingt vor allem durch einen Anstieg der Personalaufwendungen. Hier muss eine Gegensteuerung einsetzen.

Die Freien Wähler stehen hinter den Maßnahmen und hinter den bereits gefassten Beschlüssen des alten und des neuen Kreistags.

Jedoch sieht die Fraktion der Freien Wähler dringenden Handlungsbedarf, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des gesamten Landkreises für die Zukunft aufrecht zu erhalten. Die Freien Wähler möchten damit auch dem Kerngedanken des Neuen Kommunalen Haushaltrechts Rechnung tragen und sich verstärkt auf die Globalsteuerung sowie die mittelfristige Finanzplanung konzentrieren.

Diese geht derzeit, unter Annahme von stark steigendem Steueraufkommen und unter Voraussetzung dieser, zusätzlich von einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf über 35 % aus. Diese Annahme berücksichtigt nicht die sich eintrübende Wirtschaftslage.

Die Freien Wähler sehen die Notwendigkeit eines Umsteuerns durch Verwaltung und Kreistag für die künftige Haushaltsplanung. Ein „Maßhalten“ in schwerer werdenden Zeiten und richtige „Schwerpunkte setzen“ ist für uns noch nicht erkennbar.

Die „summarische“ HH-Plan-Erstellung ist kein adäquates Mittel um einen realen, leistbaren und finanzierbaren Haushalt aufzustellen.

Bisher fehlen dem Kreistag die im NKHR vorgesehenen und vorgeschriebenen Steuerungsmöglichkeiten für eine am Ressourcenverbrauch orientierte Haushaltspolitik.

Auch dieses Jahr bleibt durch bereits gefasste Beschlüsse, Empfehlungen aus den Ausschüssen und nicht zuletzt Zeitnöte wenig Spielraum für Meinungsbildung und Entscheidungsfreiheit im Rahmen der Haushaltsberatung.

Daher wollen wir die Finanzierbarkeit von Investitionen auch unterjährig verstärkt prüfen. Dies z.B. dadurch, dass dem VFA fortlaufend über bereits gefasste Beschlüsse zum Investitionsvolumen und dem Mittelabfluss berichtet wird. Dies ist vor dem Hintergrund nötig, dass die jeweils separat in verschiedenen Ausschüssen und vielen Sitzungen gefassten Beschlüsse in Summe betrachtet über 33,5 Mio. € ergeben und nicht abzuarbeiten sein werden. Hier muss eine Priorisierung erfolgen. Dies muss darüber hinaus für die zukünftigen Haushalte über einen Eckwertebeschluss frühzeitig im Vorjahr gem. dem NKHR durch den Kreistag gesteuert werden.

32,5% Punkte Kreisumlage sind in schwieriger werdenden Finanzjahren den Menschen im Kreis nicht zumutbar. Dies wären 18 Mio. € oder 15% mehr Finanzvolumen. Die Steuerkraftsumme der Kommunen steigt allerdings nur um 5%.

Allein aus der erhöhten Steuerkraft der Kommunen – bei gleichbleibender Kreisumlage mit 29,9%-Punkten erhält der Landkreis in 2020 ca. 7 Mio. mehr an Einnahmen.

Bei 30,9 % Punkte würde der Landkreis bereits 11,3 Mio. € MEHR erhalten! 18,3 Mio. € mehr ist nicht darstellbar gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden, die Ihre Aufgaben für die Bürger erfüllen müssen.

Kreis und Gemeinden erfüllen gemeinsam und jeder für sich wichtige Aufgaben für die 280.000 Einwohner. Jeder Euro kann aber auch nur einmal ausgegeben werden, und dies muss im Verhältnis der verschiedenen Verwaltungsebenen gerecht geschehen. Da die Gemeinden nicht umlagefinanziert sind, müssten die Gemeinden das Geld direkt beim Bürger holen, dessen Verständnis dafür selten hoch ist. Weil dieser demokratische Druck wesentlich höher und unmittelbarer ist, setzen viele Gemeinden klare Prioritäten und rechnen hoch, ob und was man sich auf die Zukunft hin leisten und finanzieren kann. Jeder Euro der über ein ausgewogenes Verhältnis der Finanzmittel der Verwaltungsebenen zusätzlich an den Kreis geht, erhöht diesen Druck. Deshalb muss auch die Kreisebene sich aufgrund dieses – indirekten – Drucks gleichermaßen einer Priorisierungsdebatte stellen, wie dies die Gemeinden im demokratischsten Sinne tun. Die kommunale Familie aus Kreis, Städten und Gemeinden sitzt – in der Verantwortung gegenüber dem Bürger – im gleichen Boot!

Eine Abkehr vom „Kreishaushalts-Lückenfüller“ Kreisumlage zu Lasten der Menschen im Landkreis ist dringend notwendig und absolut geboten.

Einige Kennwerte dazu:

- **Steigerung des Volumens der Kreisumlagesumme** von 2011 bis 2019 (8 Jahre, eine LR-Wahlperiode) von 25%, jährlich also - durchschnittlich - etwa 3%
- Steigerung von 2011 bis 2020 aber 43%! Allein von 2019 auf 2020 15%!
- Steigerung von 2019 auf 2021 um 29% (in 2 Jahren 29%!) vorher in 8 Jahren 25%
- Steigerung von 2019 auf 2022 um 32%
- Steigerung von 2019 auf 2023 um 36%
- ➔ Steigerung von 2011 bis 2023 unsagbare 70%
- Die **NETTO-Deckungsmittel steigen** von 2017 (Ergebnis) auf 2020 (Plan): von 176,1 Mio. € auf 213,7 Mio. € **um 36%**

Wir nehmen den Landrat mit seiner Aussage in der Klausurtagung beim Wort: „Bei etwa 30% Punkten möchte ich die Kreisumlage halten“. Da die Zahl hinter dem Komma nicht benannt wurde, beantragen wir nach summarischer Prüfung der Veränderungsliste den „Mittelwert“.

Die Freien Wähler beantragen:

1. **Das Jahr 2020 ist eine Zäsur für den Kreishaushalt, das Neue Kommunale Haushaltsrecht gilt ab diesem Jahr vollumfänglich. Die entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten sind über Eckwertebeschlüsse, Priorisierungslisten etc. dem Kreistag bis zum Mai 2020 zur Entscheidung vorzulegen. Das HH-Beratungsverfahren ist entsprechend den Erfordernissen umzustellen.**
2. **Eine Anpassung des Haushaltsplans 2020 an die finanziellen und personellen Möglichkeiten. Der Haushaltsplan muss noch mehr mit kaufmännischer Vorsicht gestaltet werden. Der Kreisumlagehebesatz ist auf 30,5% festzusetzen.**

3. Die Einführung einer frühzeitigen, unterjährigen Prüfung der Finanzierbarkeit für künftige Investitionen (Abgleich mit bestehenden Prioritätenlisten etc.) bereits bei Beschlussfassung von Neumaßnahmen oder Änderungen, und
4. Für kommende Jahre soll eine frühzeitige Priorisierung von Projektlisten bei Überschreiten der jeweiligen Vorjahreswerte eingeführt werden. Die Planung der Haushalte soll unter Berücksichtigung des jeweils letztjährigen Kreisumlagevolumens erfolgen. Ziel ist, das Investitionsvolumen zu verstetigen, für die Verwaltung leistbar und für den Kreistag finanzierbar zu machen. Sondereffekte müssen dabei ggf. berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll auch die Fremdfinanzierungsquote (Kredite) in Abhängigkeit der Finanzierungskosten festgelegt werden (derzeit ca. 0,5%).
5. Für die über den Finanzplanungszeitraum hinausgehenden Großmaßnahmen ist eine zusätzliche Fortschreibung über 2023 hinaus aufzustellen. Dabei soll das notwendige investive Finanzvolumen und die Folgewirkungen der Maßnahmen für den Ergebnishaushalt aufgezeigt werden.
6. Wegen der Notwendigkeit, intensiv und zeitnah in die Veränderungen des Haushalts einzusteigen, sollte eine geeignete Beratungsform z.B. in einer HH-Konsolidierungskommission oder in Sondersitzung(en) des zuständigen Ausschusses gefunden werden.